

## KONGRESS VOM 25./26. NOVEMBER 2022

---

Interlaken, 26. November 2022

### **Positionspapier: Gewerkschaftliche Leitlinien für eine erfolgreiche Klimawende**

#### **Die Klimaerhitzung als existenzielle Bedrohung für die Arbeitnehmenden**

Die Klimaerhitzung ist weder zeitlich noch räumlich ein entferntes Phänomen, sondern sie findet hier und heute statt, ist menschengemacht und für uns alle eine existenzielle Bedrohung. Im Rahmen des Pariser Abkommens haben sich fast alle Staaten der Welt, darunter auch die Schweiz, dazu verpflichtet, alle nötigen Anstrengungen dafür zu unternehmen, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1.5 Grad zu beschränken. Dies ist absolut zwingend, um das Ausmass der mittel- und langfristig eintretenden negativen Auswirkungen der Klimaerhitzung einigermaßen in Grenzen halten zu können. Die Schweiz ist weltweit einer der grössten Klimaschädiger, ihr Treibhausgas-Fussabdruck liegt pro Kopf bei mehr als dem Doppelten des internationalen Durchschnitts – und dies nur bezogen auf die im Inland gemessenen Emissionen. Als eines der reichsten Länder der Welt, welches seinen wirtschaftlichen Aufstieg auch auf einem übermässigen Verbrauch an fossilen Energien gebaut hat, steht die Schweiz deshalb global besonders in der Verantwortung.

Der ökologische Fortschritt ist seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften. Gemeinsam haben wir uns früh für den AKW-Ausstieg ausgesprochen, haben erfolgreich gegen die Strommarktliberalisierung gekämpft und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie den klimafreundlichen Service public mit vorangetrieben. Entsprechend setzt sich der SGB auch für eine wirksame Klimapolitik ein und hat sich etwa 2019 für die Unterstützung des von der Klimajugend und Klimastreikbewegung initiierten "Zukunftstreiks" ausgesprochen. Für den SGB ist dabei seit jeher klar, dass die Klimawende nicht ohne soziale Wende zu schaffen ist. Deshalb sprechen wir vom "ökosozialen Umbau" beziehungsweise vom "sozial gerechten Strukturwandel".

Die Klimakrise ist letztlich das Resultat einer extrem ungleichen Weltwirtschaftsordnung. Heute sind die 10 Prozent Reichsten der Welt für über die Hälfte der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig trifft die Klimaerhitzung den ärmeren Teil der Bevölkerung umso mehr, auch in der Schweiz. Denn es sind zumeist eher schlecht bezahlte Arbeitnehmende, die im Beruf immer höheren Temperaturen und zunehmenden Naturgefahren ausgesetzt sind. Zugleich sind die KollegInnen der betroffenen Branchen auch abseits der Arbeit stärker exponiert. Etwa, weil sie sich eine bezahlbare Wohnung nur in schlechter erschlossenen Randregionen oder aber an lärmigen und schmutzbelasteten Verkehrsachsen in den Agglomerationen leisten können. Auch deshalb ist für uns klar: Sämtliche Versuche, die Kosten des Klimaschutzes auf die breite

Bevölkerung abzuwälzen und die Vermögenden dabei zu schonen – im vollen Wissen darum, dass Letztere die Hauptverursachenden der Klimaerhitzung sind – sind zum Scheitern verurteilt. Denn es sind dieselben ökonomischen und politischen Haupttreiber, welche sowohl die Klima- und Biodiversitätskrise auslösten als auch die sozialen Ungleichheiten vergrösserten.

In unserer heutigen Wirtschaftsordnung geht die Ausbeutung der Arbeitnehmenden also einher mit der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen. Wir sind aber überzeugt, dass wirtschaftlicher Fortschritt für alle nicht einfach Schadenswachstum bedeuten muss. Vielmehr ermöglicht eine sozial flankierte Klimawende auch eine nachhaltig positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, eine gerechtere Verteilung der Einkommen und Vermögen sowie ganz allgemein eine höhere Lebensqualität für alle. Auf diese Weise erlangt, garantiert eine klimafreundliche Wirtschaftsordnung nicht nur die Abwendung irreversibler Schäden an unserer Umwelt, sondern sie ermöglicht uns allen dauerhaft ein gutes und sicheres Leben. Damit aber der ökologische Umbau solidarisch vonstattengeht, darf niemand aufgrund der notwendigen strukturellen Veränderungen im Stich gelassen werden. Öffentliche Investitionen braucht es deshalb nicht nur für neue Infrastrukturen und Technologien, sondern auch in der Bildung sowie für Umschulungen und Unterstützungen der Arbeitnehmenden in den betroffenen Branchen. Oberstes Ziel muss dabei die Schaffung nachhaltiger, gesunder und gut bezahlter Arbeitsplätze sein – "grüne Jobs" müssen zwingend auch "gute Jobs" sein. Darüber hinaus stellt die Klimakrise eine existenzielle Bedrohung für ganze Bevölkerungsgruppen jener Gebiete dar, die am stärksten von extremen Wetterphänomenen betroffen sind. Schon heute sind viele Inselstaaten durch den steigenden Meeresspiegel bedroht und ganze Regionen von extremer Dürre betroffen. Diese Gebiete werden zunehmend unbewohnbar, die Existenzgrundlagen der Menschen schwinden und die BewohnerInnen müssen fliehen, um ihr Überleben woanders zu sichern.

### **Der «gerechte Wandel» als Garant einer erfolgreichen Dekarbonisierung**

Mit den steigenden Temperaturen und Rekordhitzephase im Sommer sind die Arbeitnehmenden schon heute direkt von der Klimakrise betroffen. Denn heisser wird es vor allem auch auf der Arbeit, sei es auf dem Bau, in der Landwirtschaft, im Verkehr, im Tourismus oder in der Pflege. Hohe Temperaturen am Arbeitsplatz wirken sich negativ auf die Produktivität, die Konzentration und das Wohlbefinden der Beschäftigten aus und gefährden die Gesundheit, sowohl in Arbeitsräumen als besonders auch bei Arbeiten im Freien. Eine dauerhafte und intensive Hitzebelastung kann dabei etwa zu Hitzeerschöpfung und Ohnmachtsanfällen führen. Erwiesenermassen hat zudem die stärkere Sonneneinstrahlung bei Berufen im Freien bereits die Hautkrebsrate erhöht. Hitze erhöht zudem das Risiko von Ermüdung, wodurch wiederum die Gefahr verschiedener Arten von Arbeitsunfällen steigt. Die Stärkung des Gesundheitsschutzes durch neue, gemeinsam mit den Gewerkschaften entwickelte wirkungsvolle Massnahmen ist daher vordringlich. Eine griffige, praktisch orientierte Klimapolitik ist also nicht nur absolut unausweichlich, sie ist auch im ureigensten Sinne der Arbeitnehmenden.

Abgesehen von ihren in der Arbeitswelt bereits spürbaren Auswirkungen ist die Klimaerhitzung für die Arbeitnehmenden aber auch ganz grundsätzlich eine existenzielle Bedrohung. Dies wird durch den oft rezipierten Leitspruch "keine Arbeit auf einem toten Planeten" unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Genauso gilt aber, dass es ohne starke Gewerkschaften keinerlei Garantie für "gute Arbeit auf einem geretteten Planeten" geben wird. Die Dekarbonisierung – also das Wegkommen von einer auf fossilen Energien basierenden Wirtschaftsordnung – verändert die Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmenden weltweit und in der Schweiz massiv. Diese

Veränderungen sind unabdingbar, aber ganz und gar nicht unbeeinflussbar, sondern als aktiven Prozess unter Einbezug aller Betroffenen zu gestalten. Bleibt dies aus, werden Gewinne und Kosten ungleich verteilt und es kommt zu massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt. Als Gewerkschaften setzen wir uns deshalb unablässig dafür ein, dass die soziale Dimension bei jeder einzelnen Massnahme dieser Transformation hin zu einer nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschafts- und Produktionsweise integral aufgenommen wird. So, und nur so, entsteht für den bevorstehenden Strukturwandel in der breiten Bevölkerung die nötige Akzeptanz. Für die Beschreibung dieses Prozesses hat der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) vor einigen Jahren den Begriff der "just transition", also des "gerechten Wandels" geprägt. Letzterer wurde seither von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) formalisiert und fand zuletzt auch Eingang in das Klimaübereinkommen von Paris. Um die Arbeitswelt der Zukunft gerecht zu gestalten, sind folgende Elemente des gerechten Wandels eine unerlässliche Grundlage: Eine aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand für den Ausbau des Service public, die stetige Orientierung an guten Arbeitsbedingungen für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen (inklusive der Betriebe), die Rücksichtnahme auf Randregionen und natürlich die begleitende soziale Absicherung.

Ein Beispiel für die enge Verknüpfung von Klima-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist der Verkehrssektor: Zu oft bedingen sich Klimaschädlichkeit und Sozialdumping in dieser Branche gegenseitig. Der LKW-Verkehr, der Onlinehandel, Plattformtaxi und die Paketlogistik stehen alle dafür: Billiger Transport führt zu beziehungsweise basiert auf billigen Arbeitsplätzen und verursacht gleichzeitig mehr Transport und Umweltbelastung. Auf der anderen Seite führt der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowohl für die gesamte Bevölkerung als auch spezifisch für die Branchenbeschäftigten direkt zu einer Verbesserung der Lebensqualität. Dazu kommt: Während heute Menschen mit geringem Einkommen durch negative Auswirkungen des Verkehrssektors besonders stark belastet werden (etwa durch Lärmemissionen und Luftverschmutzung), steigt mit dem Einkommen nicht nur der Anteil am Verursachen dieser Auswirkungen, sondern auch das Potenzial, sich von ihnen abzuschirmen. Gleichzeitig haben Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Einkommen im Alltag zumeist weder zeitlich noch örtlich eine Wahlfreiheit in ihrem Mobilitätsverhalten. Dies, während sich die Arbeitgebenden aus ihrer Verantwortung für die Organisation des Arbeitswegs weitgehend zurückgezogen haben und die Kosten auf die Allgemeinheit beziehungsweise ihre Angestellten abwälzen. Ein besonders hervorstechendes Negativeispiel sind dabei die unsinnigen, immer länger werdenden und zum Teil unbezahlten Anfahrtswege im Bausektor.

Während den Unternehmen und Arbeitgebendenkreisen in der Schweiz bereits seit Jahren eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik zugedacht wird (Beispiele dafür sind die Stiftung "KliK" oder die Energie-Agentur der Wirtschaft), werden die Arbeitnehmenden und die Gewerkschaften bis anhin mehrheitlich aussen vor gelassen. Dies muss sich zwingend ändern, denn es sind die Beschäftigten, die im Zentrum des Strukturwandels stehen – nicht nur als direkt Betroffene, sondern ebenso als GestalterInnen des zu vollziehenden Transformationsprozesses. Denn letztlich verfügen nur die Arbeitnehmenden in den Betrieben über die nötigen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung neuer Technologien und zur Umsetzung klimaverträglicher Geschäftsstrategien.

### **Stärkung des Service public, um gemeinsam die Klimawende zu schaffen**

Öffentliche Dienstleistungen sind nicht nur unerlässlich, um der gesamten Bevölkerung Bildung, Gesundheit, Kultur, Schutz, Transport, Kommunikation, Wasser und Energie zu garantieren, sondern sie ermöglichen auch ein demokratisches Funktionieren der Gesellschaft. Ihre Existenz ist für ein gutes Zusammenleben unerlässlich. Ein starker Service public ist aber auch integraler Bestandteil der Lösung der Klimakrise, denn er ist den Imperativen der Rentabilität nicht unterworfen und kann somit dem Zwang zur Produktion um jeden Preis wirksam entgehen. Auch die Notwendigkeit, zuerst die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, verleiht dem Service public eine wichtige Rolle bei der Unterstützung derjenigen, die unter den Auswirkungen der Klimaerhitzung leiden und leiden werden.

Der ökosoziale Umbau kann nicht dem Markt überlassen werden, denn dieser ist gegenüber den sozialen Auswirkungen der Transformation blind und verstärkt damit bereits bestehenden Ungleichheiten weiter. Im Gegensatz dazu ist eine auf Regulierung basierende Klimapolitik zugleich fast immer die sozialste Option. Denn diese verhindert, dass sich die Wohlhabenden freikaufen können – sei es etwa durch die Zahlung eines CO<sub>2</sub>-Aufpreises für das Flugbillettt oder die Entrichtung einer Maut für den Zugang zu einer Innenstadt.

Ein stabiles Weltklima ist über individuelle, marktbasierende Konsumentenscheide einer "aufgeklärten" (und gezwungenermassen zahlungskräftigen) Bevölkerung niemals zu erreichen. Individuelle Anstrengungen sind zwar nicht sinnlos, aber sie sind nur ein winziger Teil der Lösung. Die erste Antwort auf die dramatische klimatische Entwicklung muss eine politische sein: Die Klimawende ist das kollektive Zukunftsprojekt, welches nur gemeinschaftlich und demokratisch ausgehandelt wirksam umgesetzt werden kann. Zentraler Hebel dabei ist die Stärkung des Service public. Historische Vorzeigebispiele wie der Ausbau des Bahnnetzes und die Schaffung der SBB oder der Bau der Wasserkraftwerke und des Stromnetzes zeigen: Kollektive öffentliche Fortschrittsprogramme sind alternativlos und nachhaltig erfolgreich. In analoger Weise müssen nun der Klimaschutz und die Energiewende in Angriff genommen werden – sei es durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, den demokratisch koordinierten und finanzierten Umbau der Energieversorgung, ein klimaneutrales Beschaffungswesen oder die Schaffung eines grünen Arbeitsplatzprogramms. Überlassen wir diese Zukunftsaufgaben privaten InvestorInnen, wären sie zum Scheitern verurteilt – denn anstatt auf das Gemeinwohl würden diese auf den Profit abzielen.

In der Schweiz fällt ein Drittel des Treibhausgasausstosses im Verkehrsbereich und ein Viertel in der Strom- und Wärmeversorgung an. Es sind dies beides ureigene Bereiche des Service public, weshalb seine Stärkung die bestmögliche Hebelwirkung zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen birgt. Der Service public ist aber nicht nur einer der wichtigsten Schlüssel zu einer erfolgreichen Klimapolitik, sondern er ist auch selbst akut durch die bereits stattfindende Klimaerhitzung bedroht. Aufgrund ihrer geografischen Lage und topografischen Beschaffenheit ist die Schweiz besonders stark von den negativen Auswirkungen steigender Temperaturen betroffen und damit auch ihre Infrastruktur: Hitzeperioden, Steinschläge und Felsstürze werden zunehmen und mit ihnen die Schäden an Schienen und Strassen. Gleichzeitig sinkt durch die zunehmende Trockenheit etwa die Stromproduktion der Wasserkraftwerke. Gemäss Studien des Bundes werden diese Entwicklungen mittelfristig Milliardenbeträge kosten, was wiederum bedeutet, dass alleine schon der Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur eine deutliche Erhöhung der Finanzierungsmittel erfordert.

## Grundsätzliche gewerkschaftliche Prämissen für die Klimawende

Die Stärkung des Service public, beziehungsweise die praktische Umsetzung der Klimawende über kollektive Instrumente und Projekte bildet für uns Gewerkschaften das Fundament eines nachhaltig erfolgreichen ökosozialen Umbaus. Über die konkreten, daraus abgeleiteten Forderungen für die spezifischen Arbeits- und Lebensbereiche hinaus – siehe letzter Abschnitt – formulieren wir für folgende vier Querschnittsbereiche unsere grundlegenden Handlungsprämissen:

- **Arbeitsplatzsicherheit:** Allen Arbeitnehmenden, die vom anstehenden Transformationsprozess direkt negativ betroffen sind, muss grundsätzlich eine Weiterbeschäftigung garantiert werden können. Dabei geht es nicht darum, in schrumpfenden Branchen künstliche Stellenerhaltung zu betreiben, sondern vielmehr muss allen betroffenen Arbeitnehmenden eine klare Perspektive für eine bezüglich Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung gleichwertige Stelle gegeben werden. Ist dabei der Erhalt der aktuellen Beschäftigung nicht möglich, müssen betriebliche Neuausrichtungen auf zukunftsfähige Geschäftsstrategien beziehungsweise die aktive Unterstützung beruflicher Neuausrichtungen mittels Umschulungs-, Weiterbildungs- und Überbrückungsangebote im Vordergrund stehen. Die Arbeitnehmenden müssen über entsprechende sozial flankierte Investitions- und Transformationsprogramme in den Betrieben und Branchen mitbestimmen können.
- **Emissionsreduktion:** Wirksame Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase müssen wortwörtlich "an der Quelle" ansetzen und dazu führen, dass möglichst viele der sich noch im Boden befindenden Reserven an fossilen Energien gar nicht erst in Umlauf gebracht werden. Strenge Emissionsziele, technologische Vorschriften, Effizienzmassnahmen und Verbote müssen deshalb im Zentrum der Klimapolitik stehen – denn letztlich ist jede nicht verbrauchte Tonne CO<sub>2</sub> mit Abstand der effektivste Klimaschutz. Diesbezüglich gilt insbesondere auch dem weltweiten Schutz der Regenwälder besondere Beachtung. Lenkungsabgaben sind ebenfalls ein wichtiges Mittel, doch müssen diese in jedem Fall vollständig an die Bevölkerung rückverteilt werden. Nur so können wir gerecht vorgehen und die breite Akzeptanz der Klimapolitik sicherstellen. Die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten sinkt in der Schweiz seit Jahren, weshalb eine zusätzliche Belastung der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen unbedingt vermieden werden muss, zumal genau diese Haushalte durch ihr Konsumverhalten das Klima im schweizweiten Vergleich weit unterdurchschnittlich stark belasten. Daher müssen diejenigen, die die Umwelt am meisten belasten – multinationale Unternehmen und vermögende Privathaushalte – durch progressive Gewinn- und Einkommenssteuern die Kosten des ökologischen Wandels tragen.
- **Gleichstellung:** Die Klimakrise ist nicht nur eine Klassenfrage, sondern sie betrifft auch die Geschlechter ungleich. Frauen verursachen im Durchschnitt weniger Treibhausgase, sind aber weltweit stärker und häufiger von den Auswirkungen der Klimaerhitzung betroffen, was auf ihre strukturelle Benachteiligung in vielen Gesellschaften zurückzuführen ist. Sämtliche klimapolitischen Massnahmen sind daher auch mit Bezug auf ihre geschlechterspezifische Wirkung unter Einbezug entsprechender Fachpersonen zu überprüfen und tragen so wo immer möglich auch zur Geschlechtergerechtigkeit bei. Ausserdem müssen Frauen überall den gleichen Zugang zu Ressourcen sowie zu Bildungs- und Forschungsprogrammen haben, um zur Lösung der Klimakrise beitragen zu können. Ein steigender Frauenanteil in den naturwissenschaftlichen Berufen bringt sowohl die Gleichstellung als auch die Klimawende entscheidend voran.

- **Internationale Solidarität:** Eine aktive Beteiligung der Schweiz an den internationalen Anstrengungen gegen die Klimaerhitzung ist unabdingbar. Auch müssen technologische Innovationen durch internationale Forschungsk Kooperationen vorangetrieben werden. Ausserdem müssen Patente auf Technologien, die für die ökologische und klimatische Wende nützlich sind, aufgehoben werden. Aber vor allem muss die Schweiz endlich ihren horrenden ins Ausland ausgelagerte Klima-Fussabdruck baldmöglichst ebenfalls auf "netto Null" senken. Das betrifft neben den grauen Emissionen des Güterimports auch den horrenden Treibhausgasausstoss von Schweizer Konzernen im Ausland sowie die über den Schweizer Finanzplatz finanzierten klimaschädigenden Geschäfte in der ganzen Welt (Pensionskassen, Banken, Versicherungen u.a.). Auch für das aus der Schweiz investierte Kapital dürfen klimaschädliche Anlagestrategien keine wählbare Alternative mehr sein. Dies gilt insbesondere für das grosse Volumen des Anlagekapitals der Pensionskassen. Darüber hinaus muss sich die Schweiz aktiv dafür einsetzen, dass die Weltgemeinschaft faire und sichere Lösungen für jene Menschen findet, die aufgrund des durch die Klimakrise verursachten Verschwindens ihrer Existenzgrundlage von zu Hause flüchten müssen. Ebenfalls muss die Schweiz ihre Migrationspolitik dahingehend ändern, dass auch hier von der Klimaerhitzung betroffene Menschen aufgenommen werden können.
- **Offensive Gewerkschaftsarbeit:** Der SGB und seine Gewerkschaften müssen das gesamte Spektrum der ihnen zur Verfügung stehenden Aktionsmittel nutzen. Wo immer es relevant ist, kämpfen die Gewerkschaften für die Aufnahme von Klima- und Umweltthemen in die unterzeichneten Gesamtarbeitsverträge. Darüber hinaus unterstützt der SGB Bewegungen wie den Zukunftsstreik und engagiert sich aktiv mit diesen, indem er ehrgeizige ökologische und sozial gerechte Positionen vertritt.

### Zentrale gewerkschaftliche Forderungen für die Klimawende

Die Politik muss die nötigen Instrumente und Massnahmen für die Umsetzung einer bestmöglich wirksamen Klimapolitik zu beschliessen. Die Gewerkschaften müssen dafür zu sorgen, dass diese Politik integral im Sinne der Beschäftigten umgesetzt wird. Auch müssen sie als AkteurInnen des Wandels auftreten, indem sie sich bei Unternehmen und Behörden für die Forderungen der Arbeitnehmenden in Bezug auf die Klimawende einsetzen. Vor diesem Hintergrund stehen für uns die im Folgenden aufgeführten Ziele und Forderungen im Zentrum:

- **Gesundheitsschutz:** Verstärkte Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind dringend nötig. Sie müssen zusammen mit den Gewerkschaften entwickelt werden und in den Branchen rasche Verbesserungen bringen. Ab einer zu definierenden Raumbeziehungswise Aussentemperatur müssen verpflichtend Massnahmen zur Hitzereduktion getroffen werden, welche ab einem gewissen Schwellenwert explizit auch ein bezahltes temporäres Einstellen der Arbeiten vorsehen. Die schleichend zunehmende, ungesunde Verschiebung der Arbeitszeiten in Tagesrandzeiten oder gar in die Nacht muss hingegen gestoppt werden. Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Strom und Treibstoff sind in Zukunft ebenso zu erwarten wie Stromausfälle. Keines dieser Ereignisse darf es den Unternehmen erlauben, die Arbeitszeit noch weiter zu flexibilisieren oder Nacht- oder Wochenendarbeit zu erleichtern. Da die immer stärker spürbaren Auswirkungen der Klimaerhitzung exponierte und oftmals schlecht bezahlte Arbeitnehmende am stärksten trifft, ist auch der diskriminierungsfreie Zugang zum Gesundheitssystem unverzichtbar. Dieser lässt sich aber nur mit der längst fälligen Einführung einer solidarischen Finanzierung gewährleisten: Weg mit den Kopfprämien!

- **Arbeitszeit:** Bereits 2018 forderte der SGB-Kongress eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit sowie fünf Wochen Ferien pro Jahr für alle (6 Wochen ab dem 50. Altersjahr). Diese Forderungen sind vor dem Hintergrund der Klimakrise aktueller denn je. Der Anteil der Betreuungs- und Sorgearbeit muss in der Schweiz in den kommenden Jahren stark zunehmen. Dies nicht nur, weil in diesem Sektor der Bedarf weiter steigt und die Versorgungssituation und Arbeitsbedingungen heute untragbar sind, sondern eben auch, weil Betreuungs- und Sorgearbeit das Klima kaum belasten. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass gut ausgestaltete Modelle der Arbeitszeitverkürzung – bei vollem Lohnausgleich – sowohl dem Klima als auch der Bedeutung der Betreuungs- und Sorgearbeit klar zuträglich sind.
- **Aus- und Weiterbildung:** Die Auswirkungen des ökosozialen Umbaus auf beziehungsweise dessen Anforderungen an die berufliche Grundbildung, die Tertiär- sowie die Weiterbildung müssen bestmöglich von und mit den Gewerkschaften als PartnerInnen dieser Debatten antizipiert werden. Letztlich ist zur Bewältigung der Klimakrise eine Bildungsoffensive gefragt, denn ambitionierte Nachhaltigkeitsziele erfordern sowohl mehr als auch neue Fachkräfte. Dafür müssen bestehende Berufsbilder im Rahmen der kollektiv organisierten Berufsentwicklung den neuen Herausforderungen angepasst werden und die Weiterbildung respektive Umschulung von Arbeitnehmenden in schrumpfenden oder sich transformierenden Branchen muss seitens der Wirtschaft und der öffentlichen Hand unterstützt werden. Letzteres gilt insbesondere auch für die Gewährleistung eines angemessenen Einkommensniveaus – etwa durch die Entrichtung von Stipendien – während den Phasen der Weiterbildung und Umschulung. Ebenfalls müssen unter Beteiligung der Arbeitgebenden entsprechende Fonds zur Deckung der Aus- und Weiterbildungskosten geäuft werden.
- **Mobilität:** Der öffentliche Verkehr muss mit Mitteln der öffentlichen Hand weiter ausgebaut und stark vergünstigt werden. Dabei dürfen die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden nicht verschlechtert werden und der Einsatz von Subunternehmen muss unterbunden werden. Ebenso muss die Infrastruktur für den Fuss- und Fahrradverkehr stark verbessert werden. Klimapolitisch führt daran kein Weg vorbei, was gerade auch der Erfolg des langfristig über die letzten Jahre immer weiter gestärkten und genutzten Angebots bestätigt. Das Umstiegspotenzial ist weiterhin riesig, entfallen in der Schweiz doch noch immer drei Viertel der zurückgelegten Personenkilometer auf den motorisierten Individualverkehr. Für den Umstieg des öffentlichen Strassenverkehrs auf umweltfreundliche Antriebe braucht es eine technologieneutrale Anschubfinanzierung durch den Bund. Der öffentliche Verkehr funktioniert allerdings nur als Gesamtsystem, mit optimal aufeinander abgestimmten Transportmitteln und Verkehrsverbindungen sowie attraktiven Möglichkeiten, kurze Strecken zu Fuss oder per Fahrrad zurückzulegen. Dieses System kann nur durch die öffentliche Hand beziehungsweise die öffentlichen Betriebe erhalten und weiterentwickelt werden. Finanziert werden müssen der öffentliche Verkehr sowie die Infrastruktur für den Langsamverkehr grossmehrheitlich über öffentliche Beiträge, denn nur so lassen sich sowohl gute Arbeitsbedingungen als auch ein von Wohnort und Portemonnaie unabhängiger, diskriminierungsfreier Zugang für alle gewährleisten. Konkret bedarf es vor allem bei den Halbtax- und Generalabonnements einer Preissenkungsoffensive, insbesondere für Erwerbstätige sowie junge Erwachsene. Um die Arbeitnehmenden dazu zu bewegen, die Nutzung umweltschädlicher motorisierter Individualfahrzeuge zu reduzieren, müssen die Arbeitgebenden an den Arbeitsplätzen ehrgeizige Strategien zur Unterstützung der sanften Mobilität und der Nutzung öffentlicher

Verkehrsmittel umsetzen. Zudem soll geprüft werden, inwiefern sich die Arbeitgebenden direkt an den öV-Fahrkosten ihrer Angestellten beteiligen können.

- **Transport und Logistik:** Der Gütertransport muss wo immer möglich auf der Schiene stattfinden – kein Verkehrsträger ist ökologischer und kein anderes Land kennt ein engmaschigeres Schienennetz als die Schweiz. Die Schwächung und schleichende Privatisierung im Schienengüterverkehr und die damit einhergehende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen muss deshalb schnellstens gestoppt und im Gegenteil das Angebot nachhaltig ausgebaut und Mindestanstellungsbedingungen eingeführt werden. In der Feinverteilung der Paket- und Lieferdienste muss baldmöglichst auf Elektromobilität umgestellt werden, und genauso schnell müssen die heute in diesem Sektor oft sehr schlechten Arbeitsbedingungen stark verbessert werden.
- **Energieversorgung:** Auch in der Energieversorgung braucht es mehr Service public. Eine massive landesweite Solaroffensive über die Eigenverbrauchspolitik hinaus, der Ausbau der Fernwärmesysteme sowie flächendeckende Programme zur Energieeffizienz und -suffizienz – das alles sind nötige Investitionsprogramme, die in koordinierter Weise von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie den öffentlichen Energieunternehmen und Verteilnetzbetreibern vorangetrieben werden müssen. Zur Koordination und Steuerung dieser Offensive sollte die nationale Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid zu einer öffentlichen Stromversorgungsgesellschaft umgebaut werden. Ausgestattet mit Investitionskapital nicht nur des Bundes sondern auch etwa der Pensionskassen, könnte diese Gesellschaft einerseits in der Produktion den Aufbau der Infrastruktur der erneuerbaren Energien massiv vorantreiben und andererseits in der Distribution stabile und faire Preise sowie Versorgungssicherheit garantieren. Völlig falsch wären hingegen jegliche weiteren Schritte in Richtung Marktöffnungen und Privatisierungen, da sie dem energetischen Umbau jegliche Planbarkeit entziehen würden. Vielmehr muss – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen der Energieversorgungskrise 2022 – die bereits vollzogene Teilprivatisierung des Strommarkts in koordinierter Weise rückgängig gemacht werden. Die Umstellung der Energieversorgung auf 100% erneuerbare Energien muss schnellstmöglich erreicht werden, was zudem auch eine deutliche Beschleunigung der Bewilligungspraxis und eine Vereinfachung der administrativen Prozesse erfordert.
- **Wohnungswesen und Raumplanung:** Der Schweizer Wohnungsbestand muss möglichst bald klimaneutral werden – dabei müssen insbesondere auch die Pensionskassen mit ihrem grossen Immobilienbesitz eine Vorreiterrolle übernehmen. Wohnraum darf aber durch energetische Sanierungen keinesfalls zulasten der MieterInnen verteuert werden, zumal solche Sanierungen subventioniert werden und energiesparende Heizsysteme danach im Betrieb billiger sind. Werden Fördergelder ausbezahlt, müssen spätere Mietzinserhöhungen zwingend kontrolliert und nachfolgende Kündigungen gesetzlich ausgeschlossen werden. Auch im Gebäudebereich gebührt zudem der Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungspraxis vor Ort mehr Aufmerksamkeit. Gefördert werden müssen darüber hinaus der gemeinnützige Wohnungsbau (welcher erwiesenermassen mit einem viel geringeren Flächenverbrauch verbunden ist als das private Wohneigentum) sowie das verdichtete Bauen und eine Raumplanung der kurzen Wege. Im näheren Zusammenführen von Wohnen und Arbeiten steckt viel Potenzial für den Klimaschutz und die Lebensqualität der Bevölkerung. Dabei müssen die Arbeitnehmenden in die Gestaltung neuer Arbeitsformen eng miteinbezogen werden und die nötigen Entscheidungsfreiheiten erhalten. Das

Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht vor, dass eine Arbeit zumutbar ist, die zwei Stunden vom Wohnort entfernt ist, was einer täglichen Fahrt von vier Stunden entspricht. Eine Neudefinition dieser "zumutbaren Arbeit" im Sinne des Gesetzes ist für eine erfolgreiche Klimawende notwendig. Der Standort sowie die soziale und ökologische Ausrichtung eines Unternehmens müssen zwei für die Definition eines angemessenen Arbeitsplatzes zentrale Kriterien sein.

- **Forschung und Innovation:** Der ökosoziale Umbau braucht neue Ideen und Technologien, welche öffentlich gefördert werden müssen. Die Schweiz muss international zu einem "Kompetenzzentrum" für erneuerbare Energien und klimaverträgliche Technologien werden – daran hängen Tausende Arbeitsplätze. Die bereits vorhandenen Technologiebranchen sowie die exzellente Bildungslandschaft bieten hierfür beste Voraussetzungen. Doch diese Entwicklung wird nur mit der Unterstützung durch wirksame öffentliche Förderprogramme und eine gezielte Investitions- und Industriepolitik beschleunigt vorstättgehen können.
- **Pensionskassen:** Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Gremien der Pensionskassen muss darauf hingewirkt werden, dass die von den Kassen getätigten Anlagen nicht mehr zur Finanzierung von besonders umweltschädlichen oder menschenrechtsverletzenden Unternehmen beitragen. Auch müssen sich die Kassen aus der Finanzierung fossiler Energieträger zurückziehen. Die Pensionskassen sind grosse ImmobilieneigentümerInnen und müssen deshalb die Wärmedämmung ihres Gebäudeparks vorantreiben - dies bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten für die davon betroffenen MieterInnen.
- **Digitale Technologien:** Die Dekarbonisierung der Wirtschaft wird heute auch durch eine neue Welle der Digitalisierung gefördert. So können digitale Technologien wie intelligente Stromzähler und -netze sowohl die Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien als auch deren bestmöglich auf die Produktion abgestimmten Verbrauch enorm verbessern und damit wiederum den Nachteil des nur zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten verfügbaren Sonnen- und Windstroms wesentlich aufwiegen. Solche Technologien müssen deshalb unbedingt standardisiert und gefördert werden – dies unter strikter Wahrung hoher Anforderungen an die Datenverarbeitung sowie den Datenschutz und die Datensicherheit. Die ökologischen und sozialen Auswirkungen neuer digitaler Technologien dürfen jedoch keinesfalls ausser Acht gelassen werden. Der immense ökologische Fussabdruck der Herstellung, Nutzung und Entsorgung von elektronischen Geräten, aber auch der damit verbundenen Datenspeicherung und -übertragung, muss reduziert werden. Auch müssen die Arbeitsbedingungen, etwa zur Gewinnung der Rohstoffe für elektronische Geräte, weltweit substanziell verbessert werden. Und schliesslich muss der Entmenschlichung und der damit verbundenen Qualitätsreduktion neu digitalisierter Dienstleistungen gezielt entgegengewirkt werden.
- **Kreislaufwirtschaft:** Die Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, den Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten, indem sie am Ende ihrer Nutzung bestmöglich in den Produktkreislauf zurückgeführt werden, während der anfallende Abfall minimiert wird. Das der Kreislaufwirtschaft zugrundeliegende Prinzip "reparieren, wiederverwenden, wiederverwerten" hat das Potenzial, zahlreiche Arbeitsplätze zu schaffen, auch in längst verloren geglaubten Berufen. Die Entwicklung einer regulierungsbasierten Förderung der Kreislaufwirtschaft ist daher ein weiteres unabdingbares Element des ökosozialen Umbaus.